

Scheinvergabekriterien für das Praktikum der Physik für Mediziner für Studierende der Zahnmedizin 4. Regelmäßige Teilnahme

Abweichend von den Regelungen in § 13 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung, nimmt am Praktikum Physik für Mediziner regelmäßig teil, wer bei **100%** aller Veranstaltungen anwesend ist und zu jedem Praktikumstermin ein vollständiges Protokoll vorlegt. Ein Fehltermin ist nicht zulässig.

Darüber hinaus gelten § 10 (Abmeldung und Rücktritt von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen) und § 13 der Studienordnung vollumfänglich.

5. Erfolgreiche Teilnahme

Die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an den Erfolgskontrollen.

Die Erfolgskontrolle besteht gemäß §§ 15 und 17 der Studienordnung aus einer Klausur mit einer Bearbeitungszeit von 50 Minuten für 25 Fragen, die aus Rechenaufgaben sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (Single und Multiple Choice) aufgebaut ist,

und

aus mindestens zwei veranstaltungsbegleitenden Prüfungsgesprächen gemäß §18 der Studienordnung mit einer Bestehensgrenze von 60% der maximal erreichbaren Punktzahl. Das Endergebnis der Erfolgskontrolle ist die Summe aus der in den veranstaltungsbegleitenden Prüfungsgesprächen durchschnittlich erreichten Punktzahl und dem Klausurergebnis. Eine Bonusregelung ermöglicht den Erwerb von weiteren zwei Punkten.

Für den Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen gelten die Regelungen der §§ 22, 23 und 25 der Studienordnung.

6. Wiederholung der Erfolgskontrolle

Die Wiederholung der Erfolgskontrolle besteht aus einer Klausur mit 25 Rechenaufgaben und Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren gemäß §§ 15 und 17 der Studienordnung, für die eine Bearbeitungszeit von 50 Minuten zur Verfügung steht.

Es gelten die Regelungen des § 23 und für das endgültige Nichtbestehen die Regelungen des § 25 der Studienordnung.